

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuch	1
Öffentliche Auflage zur Mitwirkung «Gestaltungsplan Farnbühlpark»	2

BAUGESUCH

Bauherr

Marco Moldenhauer, Hirzelweg 7, 5610 Wohlen

Bauobjekt

Aluminium-Pool im Erdreich versenkt

Bauplatz

Hirzelweg 7, Parzelle Nr. 6182, Gebäude Nr. 4981

Öffentliche Auflage

Vom 3. Oktober 2026 bis 2. November 2026 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE ZUR MITWIRKUNG «GESTALTUNGSPLAN FARNBÜHLPARK»

Das Planungsgebiet «Bahnhof Süd/Farnbühlpark» unterliegt gemäss der Bau- und Nutzungsordnung einer Gestaltungsplanpflicht.

Mit dem Gestaltungsplan «Farnbühlpark» sollen die Voraussetzungen geschaffen werden ein neues Wohnquartier mit rund 140 Wohnungen zu schaffen.

Im Zentrum stehen dabei eine hohe ortsbauliche und architektonische Qualität sowie der sorgfältige Umgang mit dem bestehenden Landschaftspark.

Der «Gestaltungsplan Farnbühlpark» wird nun gemäss § 3 Baugesetz zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt.

Er kann vom 05.10.2026 bis 06.11.2026 im Bereich Planung, Bau und Umwelt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Jedermann kann Vorschläge und Anregungen einbringen. Sie sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

Während der Auflagefrist haben Sie ebenfalls die Möglichkeit zur Mitwirkung unter www.mitwirken-wohlen.ch, unter dem Projekt «Gestaltungsplan Farnbühlpark».

Das öffentliche Auflageverfahren erfolgt, wenn die abschliessende kantonale Vorprüfung vorliegt.
